

tik am Imperialismus auf kleinbürgerliche Positionen begrenzt. Die vom VnM vertretene Auffassung von einer „Entpolitisierung“ des Minoritätenproblems verschleierte die tatsächlichen klassenmäßigen Zusammenhänge und schwächte außerdem seine Kritik am imperialistischen System beträchtlich ab.

Maria Rothbarth (Rostock)

Z DZIAŁALNOŚCI ZWIĄZKU POLAKÓW W NIEMCZECH W RAMACH ZWIĄZKU
MNIejszości NARODOWYCH W NIEMCZECH

(Streszczenie)

Położenie mniejszości narodowych w Republice Weimarskiej dowodziło współzależności między imperializmem a uciskiem narodowym. Aby przeciwstawić się czynnie polityce dyskryminacji i szowinizmowi, koniecznym było współdziałanie tych mniejszości i utworzenie w tym celu odpowiedniej organizacji. Inicjatywę wzięli w swe ręce przywódcy mniejszości polskiej, jako najsilniejszej liczebnie i od 1922 r. posiadającej organizację, a mianowicie Związek Polaków w Niemczech. W związku z kampanią wyborczą w listopadzie 1922 r. na Śląsku Opolskim taką współpracą zainteresowali się także Duńczycy i Łużyczanie. W rezultacie z inicjatywy ZPWN w styczniu 1924 r. został założony Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech który połączył Polaków, Duńczyków, Łużyczan, Fryzów, a od 1927 r. również Litwinów zamieszkałych na terenie Niemiec. Na jego czele stanął na początku Polak hr. Stanisław Siemakowski. Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech działał jako reprezentant interesów mniejszości narodowych w Niemczech, walczył w ramach obowiązujących przepisów prawnych o realizację uprawnień gwarantowanych przez konstytucję Republiki Weimarskiej, dążył do realizacji równouprawnienia we wszystkich dziedzinach życia społecznego. W sferę jego zainteresowań weszły sprawy szkolne i gospodarcze mniejszości. Starał się konsekwentnie reprezentować stanowisko mniejszości wobec rządu. Stawiając opór narastającym siłom niemieckiego szowinizmu stawał się Związek Mniejszości Narodowych w Niemczech organizacją coraz bardziej polityczną, wzmacniającą więzy między organizacjami mniejszościowymi.

DER BUND DER POLEN IN DEUTSCHLAND UND DIE DEUTSCH-POLNISCHE
MINDERHEITENERKLÄRUNG VOM 5. NOVEMBER 1937

Während die Geschichte des antipolnischen Revanchismus in Deutschland in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, seine gesellschaftlichen Grundlagen, Ziele und Methoden seitens der Historiker der DDR — oftmals in fruchtbarer Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen — relativ eingehend untersucht worden ist, gibt es bei uns leider nur verhältnismäßig wenige Untersuchungen, die sich mit der Lage und dem Kampf der polnischen Minderheit in Deutschland befassen. Publikationen, die dem Wirken des *Bundes der Polen in Deutschland* gewidmet sind, blieben bislang ein Desiderat. Umso dankbarer sind wir für die Möglichkeit, an dieser Konferenz teilzunehmen, wodurch erneut das langjährige, vielgestaltige und ergebnisreiche Zusammenwirken zwischen den Historikern der DDR und Volkspolens, nicht zuletzt zwischen den Historikern der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock und denen der geschichtswissenschaftlichen Institutionen in Poznań, zum Ausdruck kommt.

Die Geschichte des *Bundes der Polen in Deutschland*, dessen 60. Gründungstag uns hier zusammengeführt hat, kann man nur auf dem Hintergrund und im Zusammenhang mit den sozialen und politischen Klassenaussetzungen in Deutschland und in Polen und im Kontext mit der Entwicklung der internationalen Beziehungen, in die auch das deutsch-polnische Verhältnis eingebettet war, richtig erforschen und darstellen. In dieser Hinsicht haben die bisher gehaltenen Referate und Diskussionsbeiträge manche neue Erkenntnis und Einsicht in die Zusammenhänge gebracht.

Die Errichtung der faschistischen Gewaltherrschaft in Deutschland hatte für die Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses tiefgreifende Folgen. Sie wurde in breiten Kreisen Polens als drohende Gefährdung des Friedens, der nationalen Sicherheit und staatlichen Integrität erkannt, von den Machthabern in Warschau jedoch in ihren akuten Auswirkungen für Polen zunächst von der Position der eigenen Stärke aus beurteilt und somit letztlich unterschätzt. Mit Befriedigung und Erleichterung nahm man deshalb alle Erklärungen und Akte der Reichsregierung unter Hitler auf, die seit dem Frühjahr 1933 auf Entspannung und Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses hindeuteten und eigenen Wünschen Rechnung trugen. Im Januar 1934 fand nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen der nach außen hin auch deutscherseits angestrebte Weg des „Ausgleichs“ seine spektakuläre Krönung in einer bilateralen Deklaration über den gegenseitigen Gewaltverzicht.

Die am 26. Januar 1934 unterzeichnete deutsch-polnische Nichtangriffserklärung, die mindestens 10 Jahre gültig sein sollte, bekundete zwar den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen, brachte aber keine Anerkennung des territorialen *status quo* für Polen und ebensowenig eine verbindliche Verpflichtung Deutschlands, sich nicht in die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Polen einzumischen.¹ Damit blieben die eigentlichen Hauptprobleme zwischen den beiden Vertragspartnern ungelöst. Trotz vielfältiger Zusammenarbeit zwischen Hitlerdeutschland und der II. Rzeczpospolita unter der Ägide Pilsudskis und seiner Epigonen auf internationalem Parkett² und prononciierter Schaustellung einer „neuen Linie“ der Freundschaft und guten Nachbarschaft³ blieben die deutsch-polnischen Beziehungen auch nach 1934 konfliktgeladen. Neben dem Vorgehen der Nazis in der Freien Stadt Danzig, wo deren „Gleichschaltungspolitik“ das Statut der Freien Stadt und damit zugleich die Rechte Polens in diesem Gebiet mehr und mehr aushöhlte, waren Minderheitenfragen — die Aktivitäten der deutschen Verbände und Organisationen in Polen und die Behandlung der polnischen Minorität in Deutschland — latente Ansatzpunkte für „Mißbelligkeiten“ zwischen Warschau und Berlin.

Während die deutsche Minderheit in Polen aufgrund internationaler Verträge und der polnischen Verfassungen von 1921 bzw. 1935 formell das Recht auf freie nationale, kulturelle und religiöse Betätigung genoß, das sie — vom Reich aus

¹ Vgl. J. Kalisch, *Zur Genesis der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934*. [in:] „Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock“ (WZ Rostock), Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftliche Reihe (GSR), 25. Jg., 1976, H. 2, S. 171-180.

² Vgl. M. Wojciechowski, *Stosunki polsko-niemieckie 1933-1933*. (popr. wyd.), Poznań 1980, S. 121 ff.

³ Vgl. J. Kalisch, *Wirksamkeit und Grenzen des deutsch-polnischen Presseprotokolls vom 24. Februar 1934*. [in:] „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, XXIV. Jg., 1976, H. 9, S. 1006-1022; ders., *Im Schatten der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934. Das deutsch-polnische Juristenkomitee 1936-1939*. [in:] WZ Rostock, GSR, 32. Jg., 1982, H. 1/2, S. 41-46.

wirkungsvoll unterstützt — auch in großem Umfang wahrnahm, war die polnische Minderheit in Deutschland einer ganz anderen Behandlung ausgesetzt, obwohl auch ihr in der Weimarer Verfassung (Art. 113) das Recht auf freie Entfaltung ihres kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Lebens verbrieft worden war. Nach dem Machtantritt des Faschismus in Deutschland hatte sie auch nach dem 26. Januar 1934 unter zunehmendem Druck zu leiden, wobei als *pressure-group* der faschistische *Bund Deutscher Osten* die Verfolgung und Unterdrückung aller nationalen Minderheiten im Reich — besonders aber der Polen und Sorben — anheizte.⁴ Der von der Warschauer Regierung gesteuerte, 1922 gegründete *Bund der Polen in Deutschland* bemühte sich zwar, der mehr schlecht als recht getarnten, in vielen Bereichen offen betriebenen Germanisierungspolitik entgegenzuwirken, hatte aber damit — nicht zuletzt mangels ausreichender Unterstützung von Polen aus — kaum nennenswerten Erfolg.⁵

Wie in vielen anderen Fragen der Innen- und Außenpolitik klappte zwischen Wort und Tat der Hitlerfaschisten als Sachwalter der Interessen des deutschen Monopolkapitals ein tiefer Graben zwischen Erklärungen über die Achtung fremden Volkstums und ihrer praktischen Politik auf diesem Felde. An Versicherungen an die Adresse Warschaus und der polnischen Minderheit in Deutschland, die Rechte dieser Bevölkerungsgruppe achten und schützen zu wollen, hat es auch aus dem Munde Hitlers keineswegs gefehlt. Erwähnt seien hier nur seine Reichstagsreden vom 17. Mai 1933, vom 7. März 1936 und vom 30. Januar 1937 sowie sein Interview, das er am 24. Januar 1935 dem Korrespondenten der „Gazeta Polska“, K. Smogorzewski, u.a. auch zur Minderheitenfrage im Zusammenhang mit der Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen gab. Im Gegensatz etwa zur Politik Stresemanns wünschte die faschistische Reichsregierung keine Internationalisierung der Minderheitenfragen, sondern strebte bilaterale „Lösungen“ an. Für die Aufkündigung des Minderheitenschutzvertrages von 1919 durch Polen im Jahre 1934 hatte Deutschland deshalb umso eher „Verständnis“ gezeigt, als es ja bereits im Oktober 1933 den Völkerbund verlassen hatte. Geblieben war seitdem nur die Genfer Konvention von 1922 über Oberschlesien, die mit einer Laufzeit von 15 Jahren dem Deutschen Reich die Möglichkeit bot, als Schutzmacht der deutschen Bevölkerung Polnisch-Oberschlesiens (der Wojewodschaft Śląsk) aufzutreten. Der Ablauf der Geltungsfrist dieser Konvention am 14. Juli 1937 veranlaßte die Reichsregierung, in Warschau Anfang 1937 den Abschluß eines bilateralen deutsch-polnischen Minderheitenschutzvertrages anzuregen⁶, der die Einmischung Berlins in die Angelegenheiten der deutschen Minorität in ganz Polen auch rechtlich abgestützt hätte.

Dem Schein nach konnte diese deutsche Anregung ebenso für die polnische Minderheit in Deutschland vorteilhaft sein, die ihrerseits einen stärkeren, vertraglich abgesicherten Rückhalt in Polen gefunden hätte. In Warschau wurde

⁴ Vgl. M. Rothbarth, *Der Bund Deutscher Osten (1933-1943) — Instrument aggressiver Ostpolitik des faschistischen deutschen Imperialismus*. Phil. Diss. Rostock 1970; diess., *Der „Bund Deutscher Osten“ und die faschistische Politik gegenüber der polnischen nationalen Minderheit in Deutschland*. [in:] „Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas“, Bd. 22/2, Berlin 1978, S. 107-118; K. Fiedor, *Bund Deutscher Osten w systemie antypolskiej propagandy*. Warszawa—Wrocław 1977.

⁵ Vgl. W. Wrzesiński, *Polski ruch narodowy w Niemczech 1922-1939*. Poznań 1970.

⁶ Erstmals berührte Reichsaußenminister v. Neurath am 20. Januar 1937 diese Frage in einer Unterredung mit Józef Beck in Berlin; vgl. *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*. Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1939, Nr. 81. — Dort findet sich auch eine Auswahl deutscher Dokumente zu den entsprechenden Verhandlungen mit Warschau.

der deutsche Vorschlag jedoch aus zwei Gründen mit Reserve aufgenommen und schließlich abgelehnt: Einerseits war der wirtschaftliche, organisatorische und politische Entwicklungsstand der polnischen Minderheit in Deutschland unvergleichlich schlechter als der der deutschen Minorität in Polen, sodaß von einer Parität bei der Nutzung des von deutscher Seite gewünschten Vertrages nicht die Rede sein konnte; andererseits befürchtete die polnische Regierung, daß vor allem die ukrainische, belorussische und tschechische Minderheit in Polen gleichartige Verträge Polens mit der UdSSR und der Tschechoslowakei, zumindest aber eine innenpolitisch-rechtliche Gleichstellung mit der deutschen Minderheit verlangen könnten, wozu die verantwortlichen Politiker der II. Rzeczpospolita nicht bereit waren.

Bemühungen um die Einräumung gesetzlich verankerter Vorrechte für die deutsche Minderheit in Polen hatten bereits 1935 eingesetzt, als sich die *Jungdeutsche Partei* am 20. Juli mit einer Eingabe an den polnischen Staatspräsidenten Ignacy Mościcki um Erlass eines „Schutzgesetzes“ wandte. Dieser Schritt war sicherlich mit den entsprechenden Reichsbehörden bzw. mit den minderheitspolitischen Führungsgremien der NSDAP abgestimmt, die über die *Deutsche Stiftung*, den VDA und später über die *Volksdeutsche Mittelstelle* unter SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vielschichtige Kontakte zu den deutschen Minderheitenorganisationen in Polen besaßen. Umgekehrt unterhielten natürlich auch die polnischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland und Organisationen wie der *Polnische Westverband* (PZZ) mehr oder minder ausgeprägte Verbindungen zu den polnischen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Vereinigungen im Deutschen Reich, wenngleich Intensität und Effekt dieses Zusammenwirkens nicht mit den Möglichkeiten und Wirkungen des deutschen Vorgehens vergleichbar waren.

Anfang November 1935 wurde der polnische Botschafter in Berlin, Józef Lipski, vom Warschauer Außenministerium angewiesen, den *Bund der Polen in Deutschland* zu einem ähnlichen Schritt gegenüber der Reichsregierung zu veranlassen.⁷ Am 8. Januar 1936 beschloß daher der Hauptvorstand des Bundes, um eine Audienz bei Hitler nachzusuchen und bereitete zu diesem Zweck in monatelanger Kleinarbeit — in engstem Kontakt mit der polnischen Diplomatie — eine Eingabe über die „Lage der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich“ aus, die schließlich am 10. April 1937 an den Reichskanzler abgefertigt wurde.⁸ Schon die Terminologie dieses Schreibens läßt erkennen, wie sehr man polnischerseits auf die Einhaltung der „Linie des 26. Januar“ bedacht war.

Am 31. Mai 1937 wandte sich der Hauptvorstand des *Bundes der Polen in Deutschland* nochmals offiziell an die Reichsregierung mit der Bitte, von Hitler empfangen zu werden. Die hierfür vorbereitete Denkschrift samt Anlagen umfaßte 6 Bände mit 3208 Seiten und wurde am 24. Juni vom Spitzengremium des Polenbundes verabschiedet.⁹ Der Chef der Reichskanzlei, Staatssekretär Meißner, antwortete am 28. Juni ausweichend¹⁰, da man in Berlin offenbar erst den Gang

⁷ Vgl. Archiwum Akt Nowych (AAN) Warszawa, Ambasada Berlin, Nr. 1580; Schreiben an Lipski, 8. November 1935.

⁸ Ebenda; Abschrift der Eingabe des *Bundes der Polen in Deutschland*, 10. April 1937.

⁹ Vgl. W. Wrzesiński, a.a.O., S. 330.

¹⁰ Vgl. AAN Warszawa, Ambasada Berlin, Nr. 1580; Schreiben Meißners an den Hauptvorstand des *Bundes der Polen in Deutschland*, 28. Juni 1937. — Der Chef der Präsidialkanzlei empfahl, sich zunächst an das Reichs- u. Preußische Ministerium des Innern mit Eingaben und Analysen zu wenden und dort um ein Gespräch mit Reichsinnenminister Frick nachzusuchen.

der diplomatischen Verhandlungen mit Warschau über den geplanten Minderheitenschutzvertrag abwarten wollte.

Ende April hatte die polnische Regierung den deutschen Vorschlag eines bilateralen Minderheitenschutzvertrages jedoch abgelehnt, woraufhin die ganze Angelegenheit Hitler vorgetragen wurde. Wie der deutsche Botschafter in Warschau, Hans Adolf v. Moltke, dem polnischen Außenminister Beck am 1. Mai 1937 mitteilte, empfahl der Reichskanzler nunmehr,

„daß die beiden Regierungen, jede für sich, aber gleichzeitig und sachlich übereinstimmend, eine öffentliche Erklärung über den Schutz der auf ihrem Gebiet lebenden deutschen bzw. polnischen Minderheiten abgeben.“¹¹

Sollte die Warschauer Regierung auch hierauf nicht eingehen, würde das die Lage zwischen beiden Staaten verschärfen, was — wie v. Moltke meinte — dem beiderseitigen Ziel, einer „allgemeinen Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen“, keineswegs entspräche.

Anfang Juli 1937 wurde Warschau der deutsche Entwurf einer beiderseitigen Deklaration zugeleitet, der in der Folgezeit zum Gegenstand lebhafter deutsch-polnischer Konsultationen wurde. Ausschlaggebend für die grundsätzliche Bereitschaft der polnischen Diplomatie, die deutsche Kompromißformel „Erklärung“ statt „Vertrag“ anzunehmen, war eine Beratung, die am 4. Juli 1937 bei Mościcki zwischen Beck, Rydz-Śmigły und Ministerpräsident Składkowski über das deutsch-polnische Verhältnis generell stattfand.¹² Hierbei wurde nochmals die „Linie des 26. Januar“ bekräftigt, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt am internationalen Horizont Entwicklungen klar abzeichneten, die von der wachsenden Aggressivität des faschistischen deutschen Imperialismus, der sich immer stärker ausprägenden *appeasement-policy* der Westmächte und der Verschlechterung der außenpolitischen Lage Polens zeugten.

Bezeichnenderweise befürwortete auch Beck den Gedanken einer gemeinsamen Deklaration, obwohl der deutsche Textentwurf eine Reihe schwerwiegender Mängel enthielt, auf die ihn vor allem Lipski aufmerksam machte.¹³ Denn in der Nichtangriffserklärung von 1934 war der ausdrückliche Hinweis enthalten, daß sie keine Fragen berühre, die durch internationale Verträge geregelt seien, während jetzt von diesem Grundsatz abgewichen wurde. Die unterschiedliche innerstaatliche Ordnung Deutschlands und Polens fand keine Berücksichtigung, und ebenso wenig wurde den berechtigten Forderungen der polnischen Minderheit im Deutschen Reich, der faschistischen deutschen Gesetzgebung nicht bedingungslos unterworfen zu werden, keinerlei Rechnung getragen. Hierzu gehörten solche Nazigesetze wie das Reichserbhofgesetz, das Reichskulturkammergesetz, das Schriftleitergesetz, die Gesetze über die Hitlerjugend, den Reichsarbeitsdienst und über den Reichsnährstand sowie über die Deutsche Arbeitsfront; ferner die Erlasse des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über die nationalpolitischen Schülerlehrgänge und des Reichsjustizministers über die Referendarlager in Jüterbog, die zur „Einordnung“ der polnischen Minderheit in das faschistische System führten und der Germanisierungspolitik Vorschub leisteten.¹⁴ Der polnische Gegenentwurf der Deklaration vom 30. Juli 1937 nahm

¹¹ AAN Warszawa, Ambasada Berlin, Nr. 800; Notiz über die Gesamtproblematik der deutsch-polnischen Beziehungen, 4. Juli 1937.

¹² Vgl. ebenda.

¹³ Vgl. ebenda, Nr. 1580; Schreiben Lipskis an Beck, 6. Juli 1937.

¹⁴ Vgl. ebenda; Schreiben Lipskis an Beck, 16. August 1937.

auf diese Realitäten keinerlei Bezug, was v. Moltke Beck gegenüber als „Beweis guten Willens“ seitens der Warschauer Machthaber wertete.¹⁵

Im September/Oktober wurden dann alle Einzelheiten der gemeinsamen Minderheitenerklärung einschließlich ihrer spektakulären Verkündung in beiden Ländern zwischen Berlin und Warschau abgesprochen. Hierzu gehörte auch die Vereinbarung, nach der Hitler am Tage ihrer Veröffentlichung, dem 5. November 1937, um 12.00 Uhr die Vertreter des *Bundes der Polen in Deutschland* und Staatspräsident Mościcki eine Abordnung deutscher Minderheitenführer in seiner Sommerresidenz in Wisła zu einer Audienz empfangen.¹⁶

Diese neuerliche Demonstration der „Linie des 26. Januar“, die auch im Gespräch des Reichskanzlers mit Lipski anläßlich dieses Ereignisses zum Ausdruck kam¹⁷, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Liebeswerben der faschistischen Machthaber Deutschlands Polen gegenüber ein taktisches außenpolitisches Manöver zur Durchsetzung ihrer weitgespannten Ziele zur „Neuordnung Europas“ war, bei der Polen allenfalls die Rolle eines Satelliten zufallen würde. Denn am gleichen Tage entwickelte Hitler vor den Chefs der Wehrmacht die weitgespannten Pläne des faschistischen deutschen Imperialismus zur „Neuordnung Europas“, die im sog. Hoßbach-Protokoll festgehalten worden sind.

Dennoch verbanden nicht wenige führende Funktionäre des *Bundes der Polen in Deutschland* jenen 5. November 1937 mit der Hoffnung auf eine günstigere Entwicklung der Lage der polnischen Bevölkerung im Reichsgebiet und bessere Wirkungsmöglichkeiten ihrer Organisation. Hiervon zeugte auch der Berliner Kongreß des *Bundes* Anfang März 1938, der teilweise von einer gewissen Euphorie über die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen und die Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der Polen im Deutschen Reich getragen war. Tatsächlich wurde im Schatten der Minderheitenerklärung der Druck auf die polnische Minderheit in Deutschland für kurze Zeit gemildert, um aber schon 1938 wieder verstärkt einzusetzen. Dem Aufbau der deutsch-faschistischen *Fünften Kolonne* in Polen verliel sie nur neue Impulse. Ein knappes Jahr danach, am 24. Oktober 1938, präsentierten die Machthaber des Dritten Reiches Polen die Forderung nach einer „Globallösung“ der gegenseitigen Beziehungen, deren Annahme im Grunde den Verzicht auf territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des polnischen Staates bedeutet hätte.

Als die polnische Regierung dies am 26. März 1939 kategorisch ablehnte, liefen die Vorbereitungen der faschistischen deutschen Imperialisten zum militärischen Überfall auf Polen auf vollen Touren an. Mit dem Aggressionsakt vom 1. September 1939 gegen Polen entfesselten sie den 2. Weltkrieg. Zu den Opfern der faschistischen Barbarei, die besonders das polnische Volk zu beklagen hatte, gehörten Hunderte Funktionäre und Mitglieder des *Bundes der Polen in Deutschland*, der von den Hitlerfaschisten am 4. September 1939 verboten wurde.

Johannes Kaisch (Rostock)

¹⁵ Vgl. ebenda; Brief des Kabinettschefs im polnischen Außenministerium, Michał Lubieński, an Lipski, 30. Juli 1937.

¹⁶ Vgl. ebenda, Nr. 1581; Brief Lipskis an Beck über die am 31. Oktober 1937 mit v. Neurath getroffenen Festlegungen, 3. November 1937. — Die Erklärungen Hitlers und Mościckis sind abgedruckt in: *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*. Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1939, Nr. 102 u. 103.

¹⁷ Vgl. AAN Warszawa, Ambasadă Berlin, Nr. 1581, Bericht Lipskis an Beck, 5. November 1937.